

Protokoll

der Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Markneukirchen am 23.08.2023

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.51 Uhr

anwesend:

Herr Meinel, T.	Bürgermeister
Herr Kreul, M.	FW
Herr Stowasser, M.	CDU
Herr Jorschick, H.	CDU
Herr Fuchs, U.	AfD
Herr Männel, M.	FDP

weiter anwesend:

Frau Böttcher	OV Wohlhausen
Frau Göpf, S.	beratendes Mitglied
Herr Ratz, H.	beratendes Mitglied
Herr Reidel, J.	beratendes Mitglied
Herr Voigt, St.	FDP
Herr Silling, F.	SB Bauverwaltung
Frau Spoler, S.	SB Sekretariat/Sitzungsdienst

entschuldigt:

Herr Grimm, R.	FW
----------------	----

TAGESORDNUNG:

- öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 21.06.2023**
- TOP 3 Vorstellung Vorplanung B 283 Ausbau Knoten mit Adorfer Straße (Steinknock) durch LASuV**

TOP 4 Bauanträge

4.1 Errichtung Lagerhalle

08258 Markneukirchen, Wiesenstraße 18, Flurstück 1025/9 der Gemarkung Markneukirchen

Antragsteller: Stadt Markneukirchen, Herr Bürgermeister Toni Meinel, Am Rathaus 2, 08258 Markneukirchen

4.2 Energiespeicher mit einer Kapazität von 15 Megawatt zur Verbesserung der Versorgungssicherheit im Stromnetz

08258 Markneukirchen, Richard-Wagner-Straße, Flurstück 1230/1 der Gemarkung Markneukirchen

Antragsteller: Klaron GmbH, Herr Roland Klausling, Fuchsbergstraße 25b, 06120 Halle (Saale)

4.3 Nutzungsänderung zur Werkstatt – Herstellung von Blechblasinstrumenten

08258 Markneukirchen OT Siebenbrunn, Bahnhofstraße 7, Flurstück 26/12 der Gemarkung Siebenbrunn

Antragsteller: Ronny Münze, Robert-Schumann-Ring 8, 08258 Markneukirchen

4.4 Gaststättenerweiterung um eine Außenbewirtschaftung sowie Einbau einer stationären faltbaren Terrassenüberdachung am Hotel Schwarzbachtal

08258 Markneukirchen OT Erlbach, Klingenthaler Straße 70, Flurstück 574/2 der Gemarkung Erlbach

Antragsteller: Model Invest GmbH, Herr Enis Ocakli, Klingenthaler Straße 70, 08258 Markneukirchen OT Erlbach

4.5 Neubau Einfamilienhaus und Garage

08258 Markneukirchen OT Siebenbrunn, Böhmisches Straße, Flurstück 203/3 der Gemarkung Siebenbrunn

Antragsteller: Johanna und Christian Engelhardt, Hauleithenweg 4, 08258 Markneukirchen

4.6 Errichtung Balkon und Stahltreppe an vorhandenes Wohnhaus

08258 Markneukirchen OT Wohlhausen, Erlbacher Straße 123, Flurstück 1081/1 der Gemarkung Wohlhausen

Antragsteller: Gabi Lippert, Erlbacher Straße 123, 08258 Markneukirchen OT Wohlhausen

TOP 5 Beschlussvorlage 60/2023

Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI – Aufwertung Freianlage an der Musikschule Markneukirchen als Mehrgenerationen-Treffpunkt

TOP 6 Beschlussvorlage 67/2023 TA

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A – Gehweginstandsetzung Wohlhausener Straße

TOP 7 Beschlussvorlage 69/2023

Vergabe von Leistungen nach VOB/A

Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst Los 17a Außenanlagen (Entwässerung und Pflaster)

TOP 8 Beschlussvorlage 70/2023

Vergabe von Leistungen nach VOB/A

Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst
Los 17b Außenanlagen (Ausstattung und Spielflächen)

TOP 9 Beschlussvorlage 71/2023

Brachenkonzept der Stadt Markneukirchen ergänzend zum Punkt 4.3.3.1 des Städtebaulichen
Entwicklungskonzeptes (SEKo)

TOP 10 Beschlussvorlage 72/2023

Festsetzung einer Flächenbegrenzung für Freiflächen-Photovoltaik Anlagen im Stadtgebiet auf
25 Hektar

**TOP 11 Realisierungsanfrage Mobilfunkmast der Vantage Towers AG (Infrastrukturgesellschaft der
Vodafone GmbH) auf dem Flurstück 1372 Gemarkung Markneukirchen**

TOP 12 Informationen / Sonstiges

- öffentlicher Teil -

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Herr Meinel eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses fest.

TOP 2 - Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 21.06.2023

Zum Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2023 gab es seitens der Mitglieder des Technischen Ausschusses keine Ergänzungen bzw. Änderungswünsche. Das Protokoll wurde bestätigt.

Abstimmung zum Protokoll vom 21. Juni 2023:

ja: 5 nein: 0 Enth.: 1

TOP 3 - Vorstellung Vorplanung B 283 Ausbau Knoten mit Adorfer Straße (Steinknock) durch LASuV

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Quendt, Abteilungsleiter Planung und Straßenbau in der Plauener Niederlassung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV), und übergibt das Wort an Herrn Quendt.

Herr Quendt erörtert, es haben zu diesem Kreuzungsbau bereits einige Maßnahmenvorstellungen stattgefunden, zuletzt im Jahr 2017. Das LASuV habe von der Stadt Markneukirchen die Information erhalten, dass die Variante 2 der Vorplanungen die favorisierte Lösung sei. Es seien auch andere Träger angehört worden und man habe Stellungnahmen erhalten.

Der Lageplan zeige die jetzige Verkehrsführung, das markante Brückenbauwerk der Deutschen Bahn und den Knoten Steinknock sowie die Ortsumgehung der Bundesstraße 283 und die Adorfer Straße. Ein Kreisverkehr solle die Fahrbeziehungen neu ordnen und es werden die Brücken neu gebaut. Das Vorhaben gestalte sich schwierig, da viele Faktoren, wie die Bahnlinie, das Gewässer (der Ebersbach), die Fußwege und auch die Topografie den Bau beeinflussen, so Herr Quendt.

Die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde habe darauf aufmerksam gemacht, dass in der Vorplanung das Brückenbauwerk des Ebersbaches mit einer lichten Weite von 4.50 m zu minimal geplant worden sei. Nach heutigen Voraussetzungen sollen Gewässer offen für die Natur und die Tierwelt sein. In Abstimmung mit der Wasserbehörde werde ein Brückenbauwerk mit einer lichten Weite von 16.50 m errichtet.

Außerdem sei ein Baugrundgutachten erstellt worden. Die Kosten für dieses Gutachten beliefen sich auf EUR 100.000,00 aber dies sei notwendig, um für Brücken und Ingenieurbauwerke festzulegen wie diese gegründet werden müssen.

Das aktuelle Ergebnis sei der Lageplanvorentwurf. Man sehe den Kreisverkehr und die Bundesstraße 283, sowie die beiden Knotenäste, welche in kommunaler Baulast lägen.

Es gäbe zur Vorplanung eine Änderung des Anschlusses des Mühlenweges. Für den Anschluss der Wohngrundstücke wird nun der Mühlenweg direkt anschließen. Im Gegenzug werde der Kreisverkehr, gegenüber der Vorplanung, ein wenig in südliche Richtung rücken.

Als wichtigen Punkt aus der Maßnahmenvorstellung von 2017 habe Herr Quendt vernommen, wie sich die Verkehrsführung während der Bauzeit gestalte.

Es solle über den Mühlenweg und einem temporären Bahnübergang ein Parkplatz gegenüber der Bahnstrecke erreicht werden. Über die Breitenfelder Straße werde wieder die Bundesstraße 283 erreicht. Herr Quendt erklärt, dass der temporäre Bahnübergang eine Besonderheit darstelle, da neue Bahnübergänge ein hohes Risiko seien. Offen sei, ob die Deutsche Bahn diesen temporären Bahnübergang gewährt. Dazu laufe gegenwärtig die Anhörung bei der Deutschen Bahn.

Der Umleitungsverkehr der Breitenfelder Straße bestehe in zwei Richtungen. Eventuell sei eine Verbreiterung der Straße notwendig, sodass der Schwerlastverkehr besser passieren könne. Diese Möglichkeit werde weiter vertieft, wenn Klarheit bestehe, ob der temporäre Bahnübergang gebaut werden darf.

Herr Fuchs erkundigt sich, ob und wie die Fußwege vorgesehen seien. Herr Quendt erklärt, es seien Geh- und Radwege mit einer Breite von 3 m vorgesehen, ebenso auch Gehwege mit einer Breite von 1.50 m. Außerdem werden Querungshilfen verbaut, sodass die Fußgänger und auch die Schüler aus Siebenbrunn die Bushaltestelle „Am Steinknock“ sicher erreichen können. Herr Quendt berichtet, es sei im Bereich der Bushaltestelle eine Verbreiterung der Gehwegfläche vorgesehen, mit einer möglichen Errichtung eines Fahrgastunterstandes. Herr Quendt erläutert, dass auf der Fahrbahn eine Querungshilfe verbaut werde, welche den Fußgängern das Queren der Straße erleichtert und auch kein Überholen der Fahrzeuge in diesem Bereich zulässt. Mit dem Planfeststellungsverfahren werde zunächst das Baurecht geschaffen, erklärt Herr Quendt. Sollte die Verkehrsbehörde des Vogtlandkreises bei einer Prüfung des Verkehrsrechtes notwendige Veränderungen im Bereich der Bushaltestelle feststellen, könne dies immer noch zu Ergänzungen in der Beschilderung oder Markierung führen.

Herr Silling ergänzt, dass aus nördlicher und südlicher Richtung von Siebenbrunn für die Fußgänger mit einer Fußgängertreppe ein Überweg geschaffen werde.

Herr Kreul meint, das Niveau des Kreisverkehrs läge etwas höher. Herr Quendt erklärt, es werde die Trassierung der Bundesstraße aufgenommen und die Abbildung täusche.

Herr Kreul äußert, er gebe eine positive Rückmeldung zu dem vorgestellten Planungsentwurf und lobt die Radweganbindung in Richtung des Gläserner Bauernhofes. Fraglich sei die Entwässerung.

Herr Quendt führt aus, dass die freie Fläche abgebaggert und Retentionsräume geschaffen werden. Des Weiteren werden Hydraulische Berechnungen erfolgen und es werde sehr wahrscheinlich tiefer liegen als zum heutigen Zeitpunkt. Der Ebersbach habe genügend Platz sich auszudehnen. Im Planfeststellungsverfahren werde später festgelegt, wer Grundstückseigentümer bzw. Unterhalter dieser Fläche werde.

Herr Reidel erkundigt sich nach der Wiederherstellung des Mühlgrabens nach Ende der Bauzeit. Aufgrund des Wasserrechtes werde auch der Mühlgraben wieder hergestellt in Richtung des Kollmus-Sägewerkes, so Herr Quendt.

Herr Fuchs fragt nach, wann die Bauausführung sein werde. Herr Quendt meint, es könne in fünf Jahren Baurecht bestehen.

Herr Steffen Seifert, Einwohner von Siebenbrunn, äußert das Bauwerk sei überdimensional und nicht brauchbar für den Ort. Er meint, dieses Vorhaben gehe zu Lasten der Steuerzahler. Seiner Meinung nach, reiche ein Stopp-Schild am Gasthof Steinknock aus Richtung Markneukirchen aus. Die Bundesstraße 283 solle aus Richtung Schöneck als Hauptstraße in Richtung Adorf geführt werden. Dafür plane er mit Kosten i. H. v. EUR 500.

Herr Quendt erläutert, bei dem Bau handele es sich ebenfalls um die notwendige Erneuerung der Brückenbauwerke. Es bestehe Handlungsbedarf, da die Bauwerke eine freiliegende Bewehrung aufweisen. Für die Brückenbauwerke sei eine Standzeit von 100 Jahren ausgelegt. Bis der Bau der Straße beginne, sei die Standzeit der Bauwerke erreicht. Außerdem sei es sinnvoll eine neue Anordnung der Straßen und der Bauwerke vorzunehmen und für geordnete Verkehrsverhältnisse zu sorgen. Es solle eine Verkehrsanlage entstehen, welche lange Bestand habe.

Es handele sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen, des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr und der Stadt Markneukirchen. Üblich sei es eine Planungsvereinbarung vorzunehmen, über den Entwurf zu beraten und anschließend den Beschluss zu fassen. In der Planungsvereinbarung sei eine Kostenregelung vereinbart. Die Kostenregelung sehr vor, dass die BRD 62.7 % und die Stadt Markneukirchen 37.3 % der Gesamtkosten trage.

Herr Fuchs findet es unangebracht, wenn die Eisenbahn der BRD gehöre und die kleine Kommune fast 40% der Gesamtkosten tragen müsse.

Herr Meinel stellt in Aussicht, es gebe die Möglichkeit für dieses Vorhaben Fördermittel zu beantragen.

Herr Quendt führt aus, da es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme handele, werden gegenwärtig 80 % der förderfähigen Kosten durch den Freistaat Sachsen getragen. Der Eigenanteil der Stadt Markneukirchen beliefe sich aufgrund der Förderrichtlinie auf 20 % der Gesamtkosten.

Herr Fuchs fragt, wie hoch die Summe der Gesamtkosten des Projektes sei. Aus heutiger Sicht seien EUR 6 Mio. veranschlagt, so Herr Quendt. Die Kostenberechnung werde, in ca. fünf Jahren, vor Beantragung der Fördermittel erneut durchgeführt.

Frau Göpf erkundigt sich, in welchem Jahr die Berechnung der Kosten i. H. v. EUR 6 Mio. durchgeführt worden sei. Herr Quendt erklärt, der Stand der Summe beziehe sich auf den Stand der Vorplanungen aus dem Jahr 2018.

Außerdem gibt Herr Quendt den Hinweis, dass die Mittelinsel des Kreisverkehrs gestaltet werden könne.

Der Bürgermeister erwähnt am Rande, es solle vor Beginn der Baumaßnahmen der Abbruch des Gasthofs Steinknock an der Adorfer Straße 92 erfolgen. Gegenwärtig seien Abbruchkosten i. H. V. EUR 150.000 veranschlagt. Davon trage die Stadt den Anteil von 37.3 % und 62,7 % würden vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr gefördert werden. Der Bürgermeister stellt eine Förderung der Maßnahme in Aussicht.

Herr Bürgermeister Meinel bedankt sich für die Ausführung und verabschiedet Herrn Quendt.

Abstimmung über die Empfehlung für den Stadtrat gegenüber dem LASuV eine positive Stellungnahme abzugeben:

ja: 6

nein: 0

Enth.: 0

TOP 4 Bauanträge

4.1 Errichtung Lagerhalle

08258 Markneukirchen, Wiesenstraße 18, Flurstück 1025/9 der Gemarkung Markneukirchen

Antragsteller: Stadt Markneukirchen, Herr Bürgermeister Toni Meinel, Am Rathaus 2, 08258 Markneukirchen

Herr Silling führt aus, es sei schon lange bekannt, dass der Bauhof eine neue Technikhalle erhalte. Es werde eine komplette Kalthalle ohne Dämmung errichtet. Es handele sich um eine Stahlbauhalle zum Unterstellen saisonal nicht benötigter Technik, Streugut (Splitt) und ein Schilderlager.

Anhand von Bildern werden die Ansichten und Grundrisse gezeigt. Den Zuschlag für die Planungsleistung habe der wirtschaftlich günstigste Anbieter, das Ingenieurbüro für Bauwesen Fellendorf & Partner, erhalten.

Herr Meinel ergänzt, nach Erteilung der Baugenehmigung solle dieses Jahr die Ausschreibung der Erd- und Betonarbeiten erfolgen. Einige Arbeiten werden vom Stadtbauhof in Eigenleistung erbracht. Die Lagerhalle werde so konzipiert sein, dass es möglich sei, eine Photovoltaikanlage nachträglich auf dem Hallendach zu errichten. Die dafür benötigten Leerrohre und die verstärkte Dachkonstruktion seien bereits vorgesehen.

Abstimmung zum Bauantrag 4.1:

ja: 6 nein: 0 Enth.: 0

4.2 Energiespeicher mit einer Kapazität von 15 Megawatt zur Verbesserung der Versorgungssicherheit im Stromnetz

08258 Markneukirchen, Richard-Wagner-Straße, Flurstück 1230/1 der Gemarkung Markneukirchen

Antragsteller: Klaron GmbH, Herr Roland Klausning, Fuchsbergstraße 25b, 06120 Halle (Saale)

Herr Meinel informiert, er habe einen Energiespeichervertrag mit der Firma Klaron GmbH unterzeichnet. Die Stadt Markneukirchen erhalte für die Pachtfläche ein Durchgangsrecht. Die zu bebauende Fläche befinde sich am Rande der Ausgleichsfläche. Die Pachtfläche umfasse ca. 1.800 qm und werde noch genau vermessen.

Herr Silling ergänzt, aufgrund der noch fehlenden Erfahrung mit diesen Anträgen in Außenbereich und der Privilegierung, auch seitens des Landratsamtes Vogtlandkreis, werde der Weg mit Antrag auf Vorbescheid gegangen. Die Anlage speichere den tagsüber überschüssigen Strom, welcher erzeugt werde um diesen Strom bei Bedarf in das Stromnetz einzuspeisen. Es handele sich um Module à 3 Megawatt. Für den Ausblick von der Wohnbebauung her solle dies nicht als störend empfunden werden.

Abstimmung zum Bauantrag 4.2:

ja: 6 nein: 0 Enth.: 0

4.3 Nutzungsänderung zur Werkstatt – Herstellung von Blechblasinstrumenten

08258 Markneukirchen OT Siebenbrunn, Bahnhofstraße 7, Flurstück 26/12 der Gemarkung Siebenbrunn

Antragsteller: Ronny Münze, Robert-Schumann-Ring 8, 08258 Markneukirchen

Der Entwurfsverfasser sei laut Auskunft von Herrn Silling das Bauplanungsbüro Fritzsch aus Adorf. Der Ortschaftsrat sei zur geplanten Baumaßnahme befragt worden und habe eine positive Rückmeldung gegeben. Bei dem Entwurf sei sichtbar, dass eine weitere Tür und eine weitere, verstärkte Geschossdecke eingebaut werde. Auch hier werden die Mitglieder des Technischen Ausschusses um das gemeindliche Einvernehmen gebeten.

Abstimmung zum Bauantrag 4.3:

ja: 6 nein: 0 Enth.: 0

4.4 Gaststättenerweiterung um eine Außenbewirtschaftung sowie Einbau einer stationären faltbaren Terrassenüberdachung am Hotel Schwarzbachtal

08258 Markneukirchen OT Erlbach, Klingenthaler Straße 70, Flurstück 574/2 der Gemarkung Erlbach

Antragsteller: Model Invest GmbH, Herr Enis Ocakli, Klingenthaler Straße 70, 08258 Markneukirchen OT Erlbach

Herr Meinel bittet auch hier Herrn Silling das Bauvorhaben vorzustellen. Der Entwurfsverfasser dieses Bauantrages sei Herr Eichler aus Markneukirchen. Auf den Bildern sehe man die geplante Terrasse mit entsprechendem Sonnenschutz. Die Überdachung der Terrasse bestehe aus feststehenden Streben und werde mit faltbaren Sonnenschutzsegeln versehen.

Abstimmung zum Bauantrag 4.4:

ja: 6 nein: 0 Enth.: 0

4.5 Neubau Einfamilienhaus und Garage

08258 Markneukirchen OT Siebenbrunn, Böhmisches Straße, Flurstück 203/3 der Gemarkung Siebenbrunn

Antragsteller: Johanna und Christian Engelhardt, Hauleithenweg 4, 08258 Markneukirchen

Herr Bürgermeister Meinel findet es erfreulich, dass wieder gebaut werde. Das Ingenieurbüro Abraham aus Berlin sei der Entwurfsverfasser für dieses Einfamilienhaus, so Herr Silling. Der positive Vorbescheid der Genehmigungsbehörde liege vor. Es handele sich im Ortsteil Sträßel um das letzte Grundstück rechts in Richtung Schönkind. Bildlich werde die Einordnung des Gebäudes auf dem Grundstück dargestellt. Ebenfalls werden die Ansichten, die Grundrisse und die Schnitte des Gebäudes präsentiert. Die Stadt Markneukirchen müsse wie immer das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag erteilen.

Der Bürgermeister wünscht den Bauherren einen guten Bauverlauf.

Abstimmung zum Bauantrag 4.5:

ja: 6 nein: 0 Enth.: 0

4.6 Errichtung Balkon und Stahlterrasse an vorhandenes Wohnhaus

08258 Markneukirchen OT Wohlhausen, Erlbacher Straße 123, Flurstück 1081/1 der Gemarkung Wohlhausen

Antragsteller: Gabi Lippert, Erlbacher Straße 123, 08258 Markneukirchen OT Wohlhausen

Herr Silling erklärt, dass der Entwurfsverfasser das Ingenieurbüro für Bauwesen Fellendorf & Partner aus dem Ortsteil Erlbach sei. Auf den Bildern erkenne man das Gebäude, welches östlich des Friedhofes liege. Der Ortschaftsratsrat habe bisher keine Einwände geäußert, erklärt die Ortsvorsteherin von Wohlhausen Frau Böttcher. Die finale Abstimmung erfolge zur nächsten Versammlung des Ortschaftsrates am 25. August 2023.

Herr Silling erläutert anhand von Bildern die Abstandsflächen, Ansichten und Grundrisse für die Errichtung des Balkons und der Stahlterrasse an das vorhandene Wohnhaus. Die Veränderung am Gebäudes sei aus dem öffentlichen Bereich kaum einsehbar. Vom Grundsatz sei dieses Vorhaben genehmigungsfähig. Es ergaben sich keine weiteren Fragen.

Abstimmung zum Bauantrag 4.6:

ja: 6 nein: 0 Enth.: 0

TOP 5 Beschlussvorlage 60/2023

Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI – Aufwertung Freianlage an der Musikschule Markneukirchen als Mehrgenerationen-Treffpunkt

Herr Kreul nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Beratung und Empfehlung zum Tagesordnungspunkt 5 teil und verlässt den Ratssaal.

Herr Meinel teilt mit, dass ein Förderantrag für Vitale Dorfkerne gestellt worden sei. Die Gelder seien in den Haushalt 2023 aufgenommen wurden und werden in den Haushalt 2024 wieder mit aufgenommen. Die Ausschreibung erfolge im Herbst, um möglichst preisgünstige Angebote zu erhalten. Die weiteren Schritte des Projektes werden in den Sitzungen des Technischen Ausschusses vorgestellt.

Abstimmung Beschlussvorlage 60/2023

Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI – Aufwertung Freianlage an der Musikschule Markneukirchen als Mehrgenerationen-Treffpunkt

ja: 5 nein: 0 Enth.: 0

TOP 6 Beschlussvorlage 67/2023 TA

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A – Gehweginstandsetzung Wohlhausener Straße

Herr Kreul kehrt in den Ratssaal zurück.

Der Bürgermeister informiert, in der Haushaltsplanung habe man entsprechende Mittel für die Gehweginstandsetzung eingestellt. Die Ausschreibung sei erfolgt. Allerdings sei die Auslastung der Unternehmen sehr gut und es sei nur ein Angebot abgegeben worden. Es gäbe keine Vergleichsangebote und entsprechend der Höhe der Gesamtkosten der Maßnahme werde der Beschluss von den Mitgliedern des Technischen Ausschusses gefasst.

Abstimmung Beschlussvorlage 67/2023 TA

Der Technische Ausschuss der Stadt Markneukirchen nimmt die Vorabentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis, den Gesamtauftrag, Gehweginstandsetzung Wohlhausener Straße, der Firma UTR GmbH, Hauptstraße 1 in 08606 Bösenbrunn, OT Schönbrunn zu einer Bruttogebotssumme von 31.253,09 € zu erteilen

ja: 6 nein: 0 Enth.: 0

TOP 7 Beschlussvorlage 69/2023

Vergabe von Leistungen nach VOB/A

Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst
Los 17a Außenanlagen (Entwässerung und Pflaster)

Herr Meinel erklärt, es seien Reduzierungen bei dieser Beschlussvorlage erfolgt und die Lose wurden entsprechend aufgeteilt, um auch kleineren Firmen die Möglichkeit einer Vergabe zu geben. Die vorliegende Beschlussvorlage handele von den Außenanlagen, der Entwässerung und der Pflasterverlegung. Außerdem habe die vorliegende Beschlussvorlage die Bestätigung der Vorabentscheidung des Bürgermeisters zum Inhalt.

Abstimmung Beschlussvorlage 69/2023

**Vergabe von Leistungen nach VOB/A
Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst
Los 17a Außenanlagen (Entwässerung und Pflaster)**

ja: 6 nein: 0 Enth.: 0

TOP 8 Beschlussvorlage 70/2023

Vergabe von Leistungen nach VOB/A

Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst
Los 17b Außenanlagen (Ausstattung und Spielflächen)

Die vorliegende Beschlussvorlage habe ebenfalls eine Bestätigung der Vorabentscheidung des Bürgermeisters zum Inhalt. Es handele sich um die Umnutzung eines Bestandsgebäudes für die KiTa und einen Bürgerraum in Landwüst und der dazugehörigen Vergabe von Ausstattung und Spielgeräten. Es ergaben sich keine weiteren Fragen.

Abstimmung Beschlussvorlage 70/2023

**Vergabe von Leistungen nach VOB/A
Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst
Los 17b Außenanlagen (Ausstattung und Spielflächen)**

ja: 6 nein: 0 Enth.: 0

TOP 9 Beschlussvorlage 71/2023

Brachenkonzept der Stadt Markneukirchen ergänzend zum Punkt 4.3.3.1 des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo)

Der Bürgermeister erläutert, die Stadt Markneukirchen habe ein Stadtentwicklungskonzept erstellt und darin sei, als ein kleinerer Anteil vorgesehen, ein Brachenkonzept vorzuhalten. Herr Meinel informiert, um Fördermittel aus dem Landesbrachenprogramm zu erhalten sei ein Brachenkonzept, welches innerhalb kürzester Zeit erstellt wurde, notwendig. Das gegenwärtige Brachenkonzept könne jederzeit um weitere Blätter ergänzt werden. Somit sind die Voraussetzungen geschaffen, z. B. für das Gebäude Steinknock einen Abbruchartrag zu stellen. Das Konzept umfasse u. a. den Abbruch des Gebäudes Bismarck oder sehe auch einen Teilabbruch des Signal Gebäudes vor.

Frau Göpf äußert sich positiv zu diesem Vorhaben, auch das im Stadtzentrum oder in der Umgebung des Busbahnhofes ansehnlich gestaltet werde. Außerdem stellt sie die Frage, ob für die Beantragung der Fördermittel die Stadt Eigentümer der Objekte sein müsse.

Nach einem umfangreichen Verfahren könne das Gericht den Abbruch gewähren, aufgrund des städtebaulichen Bildes, so der Bürgermeister. Er erklärt, es sei grundsätzlich die Voraussetzung für einen Abbruch, dass die Stadt Eigentümer der Objekte sei. Außerdem liege die Planungshoheit bei der Stadt, bestimmte Objekte als Brache einzustufen.

Herr Silling ergänzt, es haben sich die Zuwendungsvoraussetzungen für Abbruch einer Brache auch im Laufe der letzten Jahre mehrfach geändert. So sei es in vergangener Zeit auch möglich gewesen als Privatperson in das Landesbrachenprogramm aufgenommen zu werden. Wie sich das Verfahren im Laufe der Jahre entwickle, kann Herr Silling nicht abschätzen.

Herr Reidel spricht sich für das Brachenkonzept aus, dennoch vermisse er in der Aufstellung den Rest des Objektes Musima und das Objekt Symphonia. Seiner Meinung nach seien diese Objekte auch ehemalige Industriebrachen.

Der Bürgermeister meint, es werden vom Objekt Musima derzeit noch Teile des Bürokomplexes und auch der Produktion genutzt. Er könne aber keine Details nennen und verweist auf die mögliche Ergänzung des Brachenkonzeptes. Der Abbruch der Objekte Bismarck und Steinknock habe eine höhere Priorität.

Herr Stowasser befürwortet das Brachenkonzept und spricht sich auch für die Katalogisierung der Immobilien aus. Die ersten Schritte seien erfolgt und man könne in Zukunft darauf aufbauen.

Abstimmung Beschlussvorlage 71/2023

Brachenkonzept der Stadt Markneukirchen ergänzend zum Punkt 4.3.3.1 des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo)

ja: 6 nein: 0 Enth.: 0

TOP 10 Beschlussvorlage 72/2023

Festsetzung einer Flächenbegrenzung für Freiflächen-Photovoltaik Anlagen im Stadtgebiet auf 25 Hektar

Der Bürgermeister erklärt, man habe über die Vergabe der Freiflächen-Photovoltaik Anlagen in Wohlhausen viel gesprochen. Nach internen Absprachen sei nun eine Struktur bzw. eine Begrenzung der PV Anlagen auf 25 ha gewünscht.

Herr Meinel informiert, dass der Beschluss 72/2023 für die heutige Sitzung des Technischen Ausschusses kurzfristig geändert worden sei und auch die Freie Presse, Herr Hager, informiert wurde.

Es handle sich um einen Umrechnungsfehler des Jahresstromverbrauches der Stadt Markneukirchen inklusive aller Ortsteile. Es müsse 21 Gigawattstunden statt 21 Megawattstunden heißen. Er bittet dies zu entschuldigen.

Herr Meinel führt aus, dass laut dem Solarkataster für den Breitengrad der Stadt Markneukirchen 1.000 Sonnenstunden pro Jahr angegeben sind. Für die Berechnung des Gesamtverbrauches von durchschnittlich 25 Gigawattstunden/pro Jahr, der Stadt Markneukirchen inklusive aller Ortsteile, werden die 1.000 Sonnenstunden mit einer angenommenen Anlagengesamtkapazität von 25 Megawatt/h multipliziert. Diese Berechnung ergebe die 25 Gigawattstunden als Jahresverbrauch.

Es werde gerechnet, dass 1 ha ergebe 1 Gigawatt. Die Abfrage der Verbrauchszahlen seien bei enviaM erfolgt. Die Beschlussvorlage sei lediglich ein Vorschlag seitens der Stadt die Fläche auf 25 ha zu begrenzen. Herr Meinel betont, es handle sich nur um eine Festlegung der Obergrenze der Flächen. Im nächsten Schritt folge die Ausweisung der Flächen. Es seien Flächenanträge eingegangen, welche in der nächsten Woche in der Sitzung des Stadtrates vorgestellt werden. Die bereits vorgestellten Flächen werden dem Stadtrat ebenfalls vorgestellt.

Herr Fuchs findet die Festsetzung einer Obergrenze sinnvoll. Dennoch spricht er sich gegen eine Bebauung von landwirtschaftlichen Nutzflächen aus und wolle dies bei der Abstimmung auch ausdrücken.

Frau Göpf erkundigt sich, ob es sich bei der Ausweisung der 25 ha ausschließlich um landwirtschaftliche Flächen handle oder es auch andere öffentliche Flächen betreffe. Herr Meinel antwortet, es handle sich nicht um Dachflächen. Es sei als Freiflächenanlage, z. B. für Brachland oder für Hanglagen deklariert.

Herr Jorschick fragt, ob noch zu verwendende Brachflächen verfügbar seien, welche für PV genutzt werden können.

Leider seien derzeit keine Brachflächen verfügbar, so der Bürgermeister. Für die Erschließung müsse man immer die Anschlussmöglichkeiten einer PV Anlage beachten. Die Anbieter wünschen einen kurzen Anschlussweg und im Vorfeld erfolge eine Prüfung der Anschlussmöglichkeiten.

Herr Jorschick erkundigt sich nach den Pachtkosten des Landes. Herr Meinel erläutert, dass im Städtebaulichen Vertrag die EUR 0,2 EEG Umlage aufgenommen werde. Alle anderen Vereinbarungen liegen in Privathand und die Stadt habe darauf keinen Einfluss. Es seien unterschiedliche Summen im Umlauf. Herr Meinel habe noch keinen Vertrag gesehen und er habe aber darauf verwiesen, dass die Planungshoheit bei der Stadt liege.

Herr Reidel stimmt Herrn Fuchs zu, dass der Umfang der landwirtschaftlichen Flächen immer geringer werde. Herr Reidel spricht sich für eine Kombination von Photovoltaik und Landwirtschaft auf einer Fläche aus. Er verweist auf die vormaligen Gespräche mit den Landwirten zur Schaffung von Baugrundstücken in der Siedlung Platten. Die Landwirte haben um ihre Flächen gekämpft und nun erhoffe man sich durch die Verpachtung der Flächen höhere Einnahmen, so Herr Reidel.

Der Bürgermeister meint, die Doppelnutzung einer Fläche mit PV und Landwirtschaft sei für die Anbieter zu unrentabel. Er verweist darauf, dass man sich hier in einem benachteiligten Gebiet befinde und befürchte, dass die Stadt eventuell die Planungshoheit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung verliere.

Frau Göpf spricht die Ökopunkte Tabelle an, welche aufzeige, welche die Qualität einer Ackerfläche bezeichne. Sie erkundigt sich, ob eine Prüfung möglich sei, ob eine Landwirtschaftsfläche ertragreich sei oder nicht.

Herr Silling erklärt, man könne nicht sagen, nach welchen Kriterien die Flächen ausgewiesen seien. Im Vogtlandkreis betreffe es ca. 90% der Flächen, welche benachteiligt seien. Es werde eine Bauleitplanung durchgeführt, welche die Trägerbeteiligung berücksichtige.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob die Mitglieder des Technischen Ausschusses die Festsetzung auf 25 ha befürworten.

Herr Kreul spricht den erschienenen Zeitungsartikel zu diesem Thema an. Es haben sich zwei Kommunen bei ihm gemeldet und es würden sicherlich viele Anfragen eingehen. Er findet, es handele sich um ein kritisches Thema und spreche sich positiv für eine grundsätzliche Begrenzung der Fläche aus. Allerdings findet er eine Fläche von 25 ha zu groß. Da bereits Gespräche zu möglichen Flächen stattgefunden haben, würde man die Größe der angesprochenen Flächen von 25 ha nicht erreichen. Er rechnet mit einer Vielzahl von Anträgen.

Der Bürgermeister erklärt, es seien im Moment zwei Anträge eingegangen, welche die Größe von 50 ha erreichen. Die Landwirte wünschen sich eine Sicherheit seitens der Stadt zur Flächenbegrenzung, so der Bürgermeister. Der Bürgermeister betont nochmals, dass es sich gegenwärtig lediglich um eine Festlegung der Obergrenze der Flächen handele und es würden noch keine konkreten Flächen zugewiesen werden.

Herr Stowasser meint, es haben fraktionsinterne Gespräche stattgefunden und man findet die jetzige Flächenbegrenzung sei zu hoch. Die Mitglieder der Fraktion finden eine 10 ha Fläche sei ausreichend, um zwei Großanlagen zu errichten. Er meint, bei der Planung der Anlagen solle beachtet werden, dass die Nähe zum Gewerbegebiet und eine mögliche Versorgung der Firmen gegeben sei. Einige Firmen, welche im Gewerbegebiet angesiedelt seien besitzen keine PV Anlage und spricht die Firmen Buffet Crampon und B&S an. Die Stadt Markneukirchen habe im Rahmen der Energiewende die Verbrauchsdaten der Firmen des Gewerbegebietes abgefragt. Vielleicht besteht die Möglichkeit das Interesse einiger Firmen für Photovoltaik zu wecken. Der Strombedarf der Firmen im Gewerbegebiet sei tagsüber ein Vielfaches höher als bei den Privathaushalten. Es werde in den nächsten Jahren die Anzahl der PV Anlagen auch auf Privatdächern zunehmen, und deshalb sehe man die Ausweisung von 25 ha eher kritisch, so Herr Stowasser. Er meint, auch Bürger haben in Gesprächen geäußert, dass die Fläche vom Wacholderbusch bis zum Erlbacher Berg eine zu große Fläche sei, welche sich nicht gut in das Landschaftsbild integriere. Dennoch liege bei der Bevölkerung die Akzeptanz für PV Anlagen vor, allerdings im kleineren Flächenumfang. Herr Stowasser findet, man solle mit einer 10 ha Flächenbegrenzung starten und könne, wenn nötig auch diesen Beschluss ändern.

Herr Meinel erläutert, dass der Bedarf ermittelt worden sei, anhand von dem Gesamtstromverbrauch der Stadt Markneukirchen. Er verweist außerdem auf den Standort der Deutschen Post, welche ebenfalls Elektrofahrzeuge nutze.

Herr Männel spricht sich für die Flächenbegrenzung für 25 ha aus. Diese Flächenbegrenzung sei seiner Meinung nach auch für Landwirtschaft erträglich. Er verweist auf die mögliche Fläche in Friebus, welche einen schmälere landwirtschaftlichen Ertrag habe. Optisch passe auch hier die PV Anlage nicht besonders in das landschaftliche Bild.

Herr Fuchs gibt den Hinweis, dass die PV- oder die Windradanlagen nur gebaut werden, solange es die EEG Umlage gäbe. Er ist der Meinung, die Errichtung auf den Dächern der Privathaushalte reiche aus.

Herr Kreul meint, er habe keine genaue Zahl für die Flächenbegrenzung festgesetzt und würde keine genaue Zahl für eine Flächenbegrenzung definieren.

Herr Stowasser äußert, dass aufgrund der unterschiedlichen Meinungen der Fraktionsmitglieder zur Flächenbegrenzung der Stadtrat den Beschluss nicht beschließen werde.

Der Bürgermeister, erklärt, es könne auch eine Fraktion einen Antrag für eine bestimmte Größe der Flächenbegrenzung stellen.

Herr Ratz meint, wenn die Freie Wähler Fraktion und die CDU Fraktion eine geringere Flächenbegrenzung bevorzugen, dann könne die Beschlussvorlage vor der Stadtratssitzung geändert werden.

Herr Meinel erklärt, dass die Möglichkeit bestehe, bei einem Bauantrag einer PV Anlage einer gewünschten Größe, den Bebauungsplan nicht zuzustimmen und das die Genehmigung nicht erteilt werde.

Herr Kreul erkundigt sich, ob eine konkrete Anfrage vorliege.

Herr Meinel teilt mit, dass vom Bürgersolarpark eine Anfrage mit Bebauungsplan vorliege. Er stimmt dieser noch nicht zu, bevor nicht eine Ausweisung der Flächenbegrenzung erfolgt sei.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Sitzung des Stadtrates immer die Abstimmungsergebnisse der Empfehlung des Ausschusses verlesen werden.

Abstimmung Beschlussvorlage 72/2023

Festsetzung einer Flächenbegrenzung für Freiflächen-Photovoltaik Anlagen im Stadtgebiet auf 25 Hektar

ja: 2

nein: 2

Enth.: 2

TOP 11 Realisierungsanfrage Mobilfunkmast der Vantage Towers AG (Infrastrukturgesellschaft der Vodafone GmbH) auf dem Flurstück 1372 Gemarkung Markneukirchen

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Silling für die Erläuterung der Realisierungsanfrage zum Mobilfunkmast der Vantage Towers AG.

Herr Silling führt aus, die Stadt Markneukirchen habe eine Anfrage von Vantage Towers AG erreicht, um die Netzabdeckung des Mobilfunks zu verbessern. Es handele sich bei der Auswahl der Netzbetreiber um vorzugsweise kommunale Flurstücke. Herr Silling zeigt auf der bildlichen Darstellung die Siedlung Platten und den in westlicher Richtung angrenzenden Poetenwald. Die Vantage Towers AG sei eine Infrastrukturgesellschaft der Vodafone GmbH und plane für die Vodafone GmbH die Kapazität und die Stabilisierung des Mobilfunknetzes auszubauen. Herr Silling zieht den Vergleich mit einer vergangenen Anfrage zum Standort in Gopplasgrün. Die Vantage Towers AG fragt an, ob ein Sendemast gegen die Zahlung einer Pacht errichtet werden könne.

Herr Reidel erkundigt sich, welche Flächen dieser Mobilfunkmast abdecken solle. Er selbst ist Anwohner der Siedlung Platten und habe einen einwandfreien Empfang des Vodafone Netzes.

Herr Silling erklärt, der Funkmast werde wahrscheinlich das Netz in westlicher Richtung entlang der Bundesstraße 283, der Bahnlinie und den Bereich des Gläsernen Bauernhofes abdecken. Alle, der Vantage Towers AG angefragten Standorte haben sich auf diesen Bereich konzentriert.

**Abstimmung über die Realisierungsanfrage Mobilfunkmast der Vantage Towers AG
(Infrastrukturgesellschaft der Vodafone GmbH) auf dem Flurstück 1372 Gemarkung Markneukirchen:**

ja: 5 nein: 1 Enth.: 0

TOP 12 Informationen / Sonstiges

Herr Bürgermeister Meinel informiert, dass die fraktionsinterne Abfrage zum diesjährigen Weihnachtsmarkt erfolgt sei. Man habe sich mehrheitlich parteiübergreifend dafür ausgesprochen, dass der Weihnachtsmarkt im Musikinstrumenten-Museum unter Einbeziehung des Bienengartens stattfinden soll. Den Händlern der Stadt werde ein Verkaufsstand angeboten. Außerdem werde der Weihnachtsmarkt auf zwei Tage aufgeteilt, um das Kulturprogramm etwas zu entzerren. Das Stadtzentrum solle ebenso eingebunden werden. Eine ehrenamtliche Stadtführerin werde eine kostenfreie Stadtführung durchführen und so das Stadtzentrum mit einzubeziehen.

Am 05. September findet im Gerber-Hans-Haus das Jugendforum mit dem Bürgermeister statt. Man möchte gemeinsam eruieren, welche Ideen/Vorstellungen die Kinder und Jugendlichen zur Freizeitgestaltung in der Stadt Markneukirchen haben.

Die Landkreise und die Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen erhalten in den Jahren 2023 und 2024 jeweils pauschale, zweckgebundene Zuweisungen i. H. v. EUR 13 Mio. (Klimabudgets). Es habe einen Förderaufruf des Vogtlandkreises zum Kommunalen Energie- und Klimabudget gegeben. Alle dem Vogtlandkreis angehörigen Kommunen sowie gemeinnützige kommunale Unternehmen (mit mindestens 50-prozentiger Beteiligung) können ihre Anträge für die Fördermittel aus dem Kommunalen Energie- und Klimabudget beim Amt für Wirtschaft und Bildung des Vogtlandkreises einreichen. Mit diesen Mitteln werden Investitionen und Maßnahmen insbesondere in Anlagen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, in klimaschonende Mobilität, im Bereich der Energieeinsparung und Energieeffizienz etc. finanziert. Es handele sich gegenwärtig um Bestätigung der eingereichten Projektskizze. Entstehen soll eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kunstwerkstatt. Die Antragsstellung müsse bis 31.10.2023 erfolgen und die Realisierung sei für das Jahr 2024 geplant.

Am 12. September ab 10.00 Uhr werde ein erster Termin zur Energiewende in Markneukirchen in Kooperation mit der Sächsischen Energieagentur SAENA GmbH erfolgen. Es seien vor einiger Zeit Energiedaten der Firmen des Gewerbegebietes abgefragt worden und es erfolge eine erste Auswertung. Zu diesem Termin seien Referenten, welche den rechtlichen Bereich und den netztechnischen Bereich analysieren, eingeladen.

Des weiteren informiert Herr Meinel, dass für die Stelle des Museumsleiters für die Museen Eubabrunn und Landwüst Vorstellungsgespräche stattgefunden haben. Die Bewerberin, für welche man sich entschieden hatte, sei kurz vor der Vertragsunterzeichnung von dem Stellenangebot zurückgetreten. Die zu besetzende Stelle als Museumsleitung werde perspektivisch neu ausgeschrieben. In der Zwischenzeit bestehe die Interimsführung der beiden Museen von Frau Skerswetat und Herrn Gerisch.

Die neue Geschäftsführerin der Vogtland Kultur GmbH werde ab 01. September Frau Spiekermann sein, welche bisher als Stadtmanagerin der Stadt Zwickau tätig war.

Die Durchführung der Oberflächenbehandlung der Straßen erfolge diese Woche in der Egerstraße, im Siedlerweg, im Ringweg und der Parkplatz an der Schützenstraße. Finanziert werde die Oberflächenbehandlung mit Mitteln aus dem Straßenbaubudget in Verbindung mit der FAG Zuweisung.

Die Co2 Ampeln für das Gymnasium, welche bereits letzten Herbst geliefert werden sollten, werden in nächster Zeit eintreffen.

Gebäude/Hochbau

Neubau Kita und Bürgerraum in Landwüst

Die Sanitärräume seien gefliest worden und die Unterkonstruktion der Decken sei eingebaut worden. Gegenwärtig werde das Wärmedämmverbundsystem an der Außenfassade angebracht. Die Lieferung der Wärmepumpe sei erfolgt. Sobald das Fundament gesetzt wird, werde diese aufgestellt und angeschlossen. Danach könne der Estrich entsprechend dem Protokoll aufgeheizt werden. Ab Ende August beginnen die Arbeiten an den Außenanlagen. Das Bauvorhaben liege momentan im Zeitplan.

Tiefbau

Grundhafter Ausbau der Leithen

Die Arbeiten am Straßenkörper haben begonnen. Der Einbau des Asphalttes sei für die 39. KW (ab 25.09.2023) eingeplant.

Breitbandausbau

Die nächsten Trassen seien in Markneukirchen die Plauensche Straße am Fruchtmarkt, die Straße an der Musikhalle, die Alte Wohlhausener Straße und die Bismarckstraße. Die Verlegung in der Schulstraße solle in den Herbstferien stattfinden.

Frau Göpf erkundigt sich nach dem Stand des Breitbandausbaus in Wernitzgrün.

Herr Silling erklärt, es seien derzeit drei Baufirmen im Einsatz. Der Ortsteil Wernitzgrün sei noch nicht an der Reihe.

Herr Jorschick fragt nach der Verschließung der Straßen nach dem Einbau der Kabel für den Breitbandausbau.

Herr Silling ergänzt, es handele sich um eine übergangsweise Verschließung der Straße. Die abschließende Deckschicht und der Fugenverguß des Straßenbelages erfolge zu einem späteren Zeitpunkt. Es müsse eine entsprechende Menge im Asphaltwerk bestellt werden und dies lohne sich erst, wenn eine größere Menge benötigt werde.

Der Bürgermeister fügt hinzu, es habe in Erlbach gegenüber dem Friedhof eine Sachbeschädigung/Zerstörung der Sitzgruppe stattgefunden. Dies werde wieder zur Anzeige gebracht.

Frau Böttcher erkundigt sich nach dem Stand der Bauarbeiten des Teiches in Friebus.

Die Bretter, welche in den Mönch eingesteckt seien, benötigen etwas Zeit um zu quellen, so Herr Silling von der Bauverwaltung. Die Baustraße solle als Zufahrt für die Feuerwehr bestehen bleiben.

Frau Böttcher und Herr Silling planen einen gemeinsamen Besichtigungstermin.

Ende öffentlicher Teil: 18.53 Uhr



T. Meinel
Bürgermeister

Protokoll ausgefertigt: S. Spoler